

same Grundlage sowohl des korrupten Neoliberalismus als auch des autoritären Neopopulismus“ (S. 214). *Rafael Sevilla* formuliert „Anmerkungen zur Identität und Literatur in Lateinamerika“ mit einem Beispiel aus Chile. *Dana de la Fontaine* analysiert verschiedene Formen der Interaktion zwischen Zivilgesellschaft und sozialen Bewegungen am Beispiel von Guatemala, Brasilien, Bolivien und dem Sonderfall einer populistischen Variante in Venezuela. Es zeichnet sich ein Trend zur „Semi-Institutionalisierung“ von sozialen Bewegungen ab, die mit den traditionellen politischen Eliten eine Koexistenz eingehen.

Die drei Bereiche sind Beispiele für Themen, die sinnvollerweise auch in Zukunft an deutschen Universitäten behandelt werden sollten. Immerhin wächst die spanischsprachige Bevölkerung weltweit, was sich in der Expansion des Cervantes-Instituts in Europa und dem anhaltenden Lateinamerika-Interesse an nordamerikanischen Universitäten manifestiert. Auch in Deutschland haben vor allem Studierende etwa in Passau oder jüngst in Bonn erfolgreiche Initiativen mit Blick auf Latein- und Iberoamerika ins Leben gerufen. An der Universität Tübingen wird in Zukunft die entsprechende institutionelle Anbindung fehlen: Nach Mainz, Heidelberg und Augsburg wurde auch dort die vakant gewordene Professur nicht mehr mit einem Lateinamerika-Experten besetzt.

Nikolaus Werz, Rostock

Stefan Kadelbach / Parinas Parhisi (Hrsg.)

Die Freiheit der Religion im europäischen Verfassungsrecht

Schriften zur europäischen Integration und Internationalen Wirtschaftsordnung, Bd. 9

Baden-Baden, Nomos-Verlagsgesellschaft, 2007, 194 S., 39,00 EUR;

ISBN 978-3-8329-2947-3

Um die Freiheit der Religion ist es in den Staaten und Gesellschaften, denen das Interesse dieser Zeitschrift gilt, höchst unterschiedlich bestellt. Das gilt aber auch für das Europa der Union und des Europarats. Religion ist den einen Sinn stiftender Halt, andere empfinden seitens der Religion belastende Ingerenz, manchmal seitens des Staates angeleitet. Immer betrifft Religion die höchst persönliche Lebensführung und Entfaltung, auf sie bezogene Freiheit, positiv wie negativ, rührt an Vorstellungen von zu lebender Würde und hat oft zu tun, dann auch praktisch-politisch, mit Meinungsfreiheit. Daher gehört die Freiheit der Religion zu denjenigen Menschenrechten, deren Zustand im jeweiligen Staat und deren Verwirklichungsgrad Rückschlüsse auf die Menschenrechtslage im Allgemeinen vermitteln. Nicht selten geht von der Religionsfreiheit Gefährdungspotential für die jeweils Herrschenden aus, manchmal für ganze Systeme.

Sahen wir praktisch gelebte Religionen, aber auch Konfliktlagen einer Auseinandersetzung mit religiösen Ambitionen anderer, im westlichen Europa für längere Zeit eher auf dem Rückzug, im in Sozialismen verfassten Osten ohnehin, so ist dies hier wie dort teils anders geworden, und außerhalb Europas ohnehin anders, gleichermaßen in die Nähe zu

Religionen suchenden Staatswesen wie auch in den asiatischen Bastionen des Kommunismus, die eine religiöse Renaissance oder jedenfalls das Bemühen darum erleben. Das Thema „Religion und Recht“, das immer auch das Thema „Staat und organisierte Religion“ betrifft, bleibt ein Gegenstand von brennender Aktualität und gehört zu den lohnendsten im Bereich vergleichender Verfassungsbetrachtung.

Gedanken und Materialien dazu enthält der vorliegende Band. Wenn er der Freiheit der Religion „im europäischen Verfassungsrecht“ gewidmet ist, so ist das nicht sehr plastisch formuliert. Gemeint ist hier nicht „nur“ das Verfassungsrecht des integrierten Europas (das noch kein solches im formellen Sinne ist). Oft geht es in dem Band um die Europäische Menschenrechtskonvention, vielfach auch um deutsches Recht, vor allem Verfassungsrecht. Vor allem geht es um Rechtslagen und Diskussionen in Europa, meist um Christentum, aber auch um Islam, nicht eigentlich um andere Religionen. Auch methodisch und disziplinar sind die Beiträge heterogen. Sie stammen von Juristen sowie dem Religionsphilosophen *Thomas M. Schmidt*, erheben inhaltlich und formal teilweise rechtswissenschaftliche Ansprüche, doch sind auch plädierende Repräsentanten der beiden deutschen Großkirchen sowie ein Europapolitiker vertreten. Das alles erklärt sich auch aus der Genese des Buches, das auf zwei Tagungen an der Universität in Frankfurt am Main zurückgeht, gewidmet der Freiheit der Religionen im europäischen Verfassungsleben sowie der Thematik „Religiöse Toleranz als Herausforderung an den säkularen Staat“. Die meisten Beiträge sind ergänzte Vorträge, manche von ihnen eher knappe statements. Die Mitherausgeberin *Parinas Parhisi* steuert demgegenüber eine intensive, hoch interessante, reich dokumentierte Abhandlung über Frauenrechte in Iran bei, vor allem auf den Maßstab des Völkerrechts ausgerichtet.

So ist dies eine Versammlung oder Ansammlung einzelner Essays zu dem eingangs angesprochenen Großthema. Aus dem Blickwinkel dieser Zeitschrift sei ausdrücklich noch hingewiesen auf die dichte Skizze von *Silvia Tellenbach* zu islamrechtlichen Fragen der Abwendung vom Glauben. Weitere Beiträge (etwa der schon angesprochene Religionsphilosoph Schmidt zur Frage von Religion als vorpolitischer Quelle von Menschenrechten, *Ernst Gottfried Mahrenholz* zu religiöser Toleranz im säkularen Staat, *Ute Sacksofsky* über das Verhältnis von Regierung und weiblicher Emanzipation, *Doris König* über Religionsfreiheit im europäischen und deutschen Recht sowie *Antje von Ungern-Sternberg* über einschlägige Einflüsse der EMRK auf Großbritannien und Frankreich) liefern Bestandsaufnahmen, die willkommene Anregung vermitteln auch für den vergleichenden Blick aus Europa hinaus. In besonderem Maße gilt das auch für das energische Plädoyer von *Michael Stolleis* gegen die Erwähnung Gottes in einer künftigen europäischen Verfassung, die er – viele werden anderer Auffassung sein – als „Abwehrzauber“ begreift.

Philip Kunig, Berlin